

Lässt man die in der modernen Zählung mitgerechneten 4 Seiten der 2 Vorsatzblätter fort, so erhält man Quaternionen zu je 16 Seiten oder 4 Doppelblättern. Dass hingegen auch Lagen mit geringerer Seitenanzahl vorhanden sind, lässt der Umstand erkennen, dass auf S. 157 ein neuer Quaternionio beginnt, und dass auf S. 172, allerdings wie es scheint vom Corrector, die Quaternionennummer XI zugefügt ist. Wir haben also auch halbe Quaternionen zu je 2 Doppelblättern.

Nach den Vorsatzblättern beginnt die Handschrift ganz ohne Ueberschrift zunächst mit dem Symbolum fidei; es folgen auf dieses die Briefe der Indictio IX mit dem oben bezeichneten Titel. Dem jedesmaligen Anfang einer neuen Indiction hat eine spätere Hand marginal 'liber primus, secundus' etc. zugefügt. Da aber das 4. Pontificatsjahr, welches die Indictio XII umfasst, in seiner Ueberschrift fälschlich Indictio XIII liest, so sprang die Marginalnote von liber tertius gleich auf liber quintus über und wir zählen so fort bis zum 15. Buche. Speciell zeichnet sich vor andern R-Handschriften R 1. noch durch einige Zusätze aus. Am Anfang vieler Briefe befindet sich hinter dem eventuellen Datum, hinter dem Titel und der Nummer, und dies ist die regelmässige Reihenfolge der 3 mit Minium geschriebenen Theile der Briefüberschrift, eine kurze Inhaltsangabe. Dieses Argumentum ist meistentheils ausradirt, aber trotz der Rasur oft gut lesbar.

Sodann steht mitten in der Indictio II hinter IX, 85, dem 63. Briefe derselben, welcher dort die Nummer 99 hat, ohne Titel und eigene Nummer, ein bis dahin unedirtes Stück eines Aufsatzes, welches im Florilegium der Bibliotheca Casinensis, II, p. 20 ff. publicirt ist¹⁾. Auf welche Art dieses Sermonenfragment, oder was es sonst ist, mitten unter die Briefe gerathen ist, bleibt unklar. Ein Schreiber etwa saeculi XIV. traf mit der Ueberschrift: 'Alia de honore, qui exhiberi debet sacerdotibus' das Wesen des Inhalts.

Endlich folgt am Schlusse dieser Handschrift von demselben Schreiber, der den letzten Theil des Registers schrieb, ohne Ueberschrift und unmittelbar hinter dem letzten Brief, die Historia Agapiti papae, die Baronius zum Jahre 536 in seine Annalen aufnahm (ed. 1588. Tom. VII, 253), ein Abdruck, der nach der Casineser Handschrift merklich verbessert werden kann.

Zwei Abschriften von R 1. sind mir bekannt:

2) Codex Parisiensis 2281. fol. memb. saec. XI—XII; ein Colbertinus, und vielleicht einer der 5 den Maurinern bekannten. Nach einer mir von Herrn Dr. Mollinier besorgten Notiz steht hinter dem Registrum fol. 192' die Historia Agapiti papae. Dann folgen noch 4 Briefe Gregors, von denen einer

1) Fälschlich heisst es dort, dies Stück sei theilweise in der Mauriner-ausgabe p. 766 B. in ep. V, 40 gedruckt.